

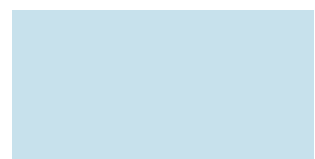


Vergabeunterlagen: Bewerbungsbedingungen

für das Vergabeverfahren

**Aufarbeitung der Geschichte des Reichspatentamts in der NS-Zeit
und des Neubeginns in der Nachkriegszeit (BUL 47/22)**

Stand: Veröffentlichung vom 21.12.22



1. Übersicht

Auftraggeber	Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Bundesminister der Justiz, dieser vertreten durch die Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamtes
Gegenstand des Vergabeverfahrens	Der Auftragnehmer führt ein historisches Forschungsvorhaben zum Thema „Aufarbeitung der Geschichte des Reichspatentamts in der NS-Zeit und des Neubeginns in der Nachkriegszeit“ durch.
Frist für die Angebotseinreichung	15. Februar 2023, 23:59 Uhr
Angebotsabgabe	Das Angebot ist schriftlich beim Deutschen Patent- und Markenamt in München einzureichen.

3. Inhaltsverzeichnis

1. Übersicht	2
3. Inhaltsverzeichnis	3
4. Aufgabenstellung des Deutschen Patent- und Markenamts	5
5. Aufbau der Vergabeunterlagen.....	5
5.1. Abschnitt „Bewerbungsbedingungen“	5
5.2. Abschnitt „Vertragsunterlagen“	5
5.3. Abschnitt „Angebotsschreiben“	5
6. Rechtliche Grundlagen	6
7. Hinweispflicht.....	6
8. Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen.....	6
9. Ablauf des Vergabeverfahrens	6
9.1. Abgabe der Erstangebote.....	6
9.2. Bewertung der Erstangebote	6
9.3. Verhandlungen	7
9.4. Auskunft aus dem Wettbewerbsregister	7
10. Allgemeine Verfahrensregeln.....	7
11. Vorgaben für die Einreichung der Erstangebote.....	8
11.1. Form der Angebotseinreichung.....	8
11.2. Inhalt des Angebots.....	9
11.3. Angebotsfrist	9
12. Bewertung der Angebote	9
12.1. Kostensätze	10
12.2. Projektplanung	11
12.2.1. Institutionelle Anbindung, Projektmanagement, Ansprechpartner	11
12.2.2. Personalplanung	11
12.2.3. Zeitplanung	11
12.2.4. Bewertung	11
12.3. Fachliche Qualifikation	12
12.3.1. Ausbildung und Abschlüsse	12
12.3.2. Berufserfahrung.....	12
12.3.3. Publikationen	12
12.3.4. Interdisziplinarität.....	12
12.3.5. Bewertung	13
12.4. Methodik und wissenschaftliche Herangehensweise	13
12.4.1. Theoretischer Ansatz	13
12.4.2. Praktischer Ansatz.....	13

12.4.3.	Bewertung	13
12.5.	Präsentation und Publikation der Ergebnisse	13
12.6.	Übersichtlichkeit und Transparenz des Angebots.....	14
13.	Umsatzsteuer	14

4. Aufgabenstellung des Deutschen Patent- und Markenamts

Das Deutsche Patent- und Markenamt (DPMA) ist eine obere Bundesbehörde im nachgeordneten Bereich des Bundesministeriums der Justiz. Die Aufbauorganisation des DPMA in Form eines Organisationsschaubilds sowie der aktuelle Jahresbericht können im Internet unter <https://www.dpma.de> abgerufen werden. Hauptaufgabe des DPMA ist es, gewerbliche Schutzrechte (Patente, Gebrauchsmuster, Marken und Designs) zu erteilen bzw. einzutragen und zu verwalten sowie die Öffentlichkeit über diese Schutzrechte in Kenntnis zu setzen.

5. Aufbau der Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen bestehen aus den folgenden Abschnitten:

5.1. Abschnitt „Bewerbungsbedingungen“

Der Abschnitt „Bewerbungsbedingungen“ beinhaltet allgemeine Informationen zum DPMA, zu den Vergabeunterlagen sowie die im Rahmen dieses Vergabeverfahrens geltenden Bedingungen. Die Bewerbungsbedingungen müssen bei der Angebotsabgabe durch den Bieter nicht eingereicht werden.

Den Bewerbungsbedingungen ist folgende Anlage beigefügt:

- Anlage 1 – Datenschutzerklärung des DPMA (Diese Erklärung dient rein der Information der Bieter über die Datenverarbeitung des DPMA im Rahmen des Vergabeverfahrens.)

5.2. Abschnitt „Vertragsunterlagen“

Der Abschnitt „Vertragsunterlagen“ enthält den bei Zuschlagserteilung abzuschließenden Vertrag. Die Vertragsunterlagen müssen bei der Angebotsabgabe durch den Bieter nicht eingereicht werden.

Die Vertragsunterlagen bestehen aus den folgenden Dokumenten:

- Forschungsvertrag zur Aufarbeitung der Geschichte des Reichspatentamts in der NS-Zeit und des Neubeginns in der Nachkriegszeit
- Aufgabenbeschreibung
- Vertraulichkeitsvereinbarung

5.3. Abschnitt „Angebotsschreiben“

Der Abschnitt „Angebotsschreiben“ stellt den Vordruck für die Angebotserstellung dar. Dieser Vordruck ist auszufüllen und bei der Angebotsabgabe einzureichen.

6. Rechtliche Grundlagen

Der Anwendungsbereich des 4. Teils des GWB und der VgV sowie der UVgO sind nicht eröffnet, da ein Fall des § 116 Abs. 1 Nr. 2 GWB vorliegt. Das DPMA führt daher außerhalb des Anwendungsbereichs des normierten Vergaberechts ein Vergabeverfahren durch, das insbesondere den Gleichbehandlungsgrundsatz und das Willkürverbot beachtet.

7. Hinweispflicht

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten oder einen Verstoß gegen Vergabevorschriften, hat er das DPMA unverzüglich in Textform darauf hinzuweisen.

8. Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen

Es steht dem späteren Auftragnehmer frei, mit anderen Personen, Institutionen, Unternehmen etc. zusammenzuarbeiten. Das vom Bieter insofern vorgesehene Vorgehen hat er im Rahmen des Kriteriums „Personalplanung“ (vgl. unten 12.2.2) darzustellen. Das DPMA behält sich vor, das Vorliegen von Ausschlussgründen im Sinne der §§ 123, 124 GWB auch bei diesen Personen, Institutionen, Unternehmen etc. zu prüfen. Nach einer entsprechenden Aufforderung durch das DPMA hat der Bieter hierzu entsprechende Eigenerklärungen beizubringen.

9. Ablauf des Vergabeverfahrens

Das Vergabeverfahren wird unter Anlehnung an die Vorgaben für Verhandlungsverfahren durchgeführt. Das Verfahren wird in den im Folgenden dargestellten Schritten durchgeführt:

9.1. Abgabe der Erstangebote

Es steht jedermann frei, ein Erstangebot abzugeben. Hierbei sind die unten (Kapitel 11) dargestellten Vorgaben zu beachten. Sofern in den Vertragsunterlagen Punkte enthalten sind, die aus Sicht des Bieters geändert bzw. verhandelt werden sollten, steht es ihm frei, diese Punkte im Angebot zu benennen.

9.2. Bewertung der Erstangebote

Das DPMA prüft das Vorliegen von Ausschlussgründen im Sinne der §§ 123, 124 GWB und behält sich auf dieser Grundlage den Ausschluss von Angeboten vor. Sofern das DPMA auf Grundlage des Erstangebots im Rahmen einer Gesamtschau davon ausgeht, dass der Bieter für die Auftragsausführung ungeeignet ist, wird der Bieter vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Die Bewertung der Erstangebote erfolgt im Übrigen auf der Grundlage der unten (Kapitel 12) dargestellten Bewertungskriterien.

9.3. Verhandlungen

Das DPMA verhandelt mit den Bietern über die von ihnen eingereichten Erstangebote und die Folgeangebote mit dem Ziel, die Angebote inhaltlich zu verbessern. Dabei darf über den gesamten Angebotsinhalt verhandelt werden mit Ausnahme der Gestaltung der unten (Kapitel 12) dargestellten Bewertungskriterien. Das DPMA behält sich jedoch auch vor, eines der Erstangebote anzunehmen, ohne in Verhandlungen einzutreten.

Darüber hinaus behält sich das DPMA vor, Verhandlungen in verschiedenen aufeinanderfolgenden Phasen abwickeln, um so die Zahl der Angebote, über die verhandelt wird, anhand der unten (Kapitel 12) dargestellten Bewertungskriterien sukzessive zu verringern. Das DPMA stellt sicher, dass alle Bieter bei den Verhandlungen gleichbehandelt werden. Insbesondere enthält sich das DPMA jeder diskriminierenden Weitergabe von Informationen, durch die bestimmte Bieter gegenüber anderen begünstigt werden könnten.

Beabsichtigt das DPMA, die Verhandlungen abzuschließen, so unterrichtet es die verbleibenden Bieter und legt eine einheitliche Frist für die Einreichung neuer oder überarbeiteter Angebote fest.

Ob die Verhandlungen schriftlich oder mündlich geführt werden, liegt im Ermessen des DPMA. Es ist jedoch geplant, die erste Runde der Verhandlungen mit den Bietern jeweils im Rahmen eines vor-Ort-Termins in einem Dienstgebäude des DPMA in München oder im Rahmen einer Videokonferenz zu führen. Im Übrigen gilt für die Verhandlungen Kapitel 9.2 entsprechend.

9.4. Auskunft aus dem Wettbewerbsregister

Das DPMA wird im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben eine Auskunft aus dem Wettbewerbsregister anfordern. Diese Anforderung erfolgt nur, sofern der Bieter für eine Zuschlagserteilung in Betracht kommt. Der Bieter hat hierfür die erforderlichen Informationen anzugeben.

10. Allgemeine Verfahrensregeln

In allen Schritten des Vergabeverfahrens gelten folgende Verfahrensregeln:

- Fragen zum Ablauf und Inhalt des Vergabeverfahrens können per E-Mail unter folgender Adresse gestellt werden: vergabestelle@dpma.de
- Das DPMA behält es sich in allen Schritten des Vergabeverfahrens vor, die Bieter unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes aufzufordern, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte Unterlagen nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren, oder fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen nachzureichen oder zu vervollständigen.

- Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen. Die Kommunikation mit dem DPMA ist in deutscher Sprache zu führen.
- Die Bieter haben alle von ihnen übermittelten vertraulichen Informationen besonders als vertraulich zu kennzeichnen. Dies betrifft insbesondere alle Teile des Angebots, die auch nach Abschluss des Vergabeverfahrens nicht veröffentlicht werden dürfen, da sie beispielsweise berechtigten geschäftlichen Interessen eines Unternehmens schaden oder den lautereren Wettbewerb zwischen Unternehmen beeinträchtigen könnten.
- Für das Bearbeiten und Einreichen des Angebots wird keine Entschädigung gewährt. Die Angebote inklusive der Anlagen verbleiben auch nach Abschluss des Vergabeverfahrens dauerhaft beim DPMA und gehen in das Eigentum der Bundesrepublik Deutschland über.

11. Vorgaben für die Einreichung der Erstantgebote

11.1. Form der Angebotseinreichung

Das Angebot ist schriftlich einzureichen. Dabei soll der Vordruck „Angebotsschreiben“ verwendet werden. Für die Angebotsabgabe ist folgende Postanschrift zu nutzen ist: Deutsches Patent- und Markenamt, Vergabestelle, 80297 München.

Das Angebot ist in einem äußerlich mit folgendem Hinweis deutlich gekennzeichneten und verschlossenen Umschlag einzureichen:

Nicht öffnen!

Angebot

**„Aufarbeitung der Geschichte des Reichspatentamts in der
NS-Zeit und des Neubeginns in der Nachkriegszeit“**

BUL 47/22

Angebotsfrist: 15. Februar 2023, 23:59 Uhr

Dieser gekennzeichnete und verschlossene Umschlag kann sich seinerseits in einem weiteren neutralen Umschlag befinden. Nachträgliche Berichtigungen oder Änderungen des Angebots sind in gleicher Weise wie das Angebot zu behandeln und einzureichen.

11.2. Inhalt des Angebots

Die erforderlichen Inhalte des Angebots sind im Vordruck „Angebotsschreiben“ dargestellt.

11.3. Angebotsfrist

Die Angebotsfrist endet am 15. Februar 2023 um 23:59 Uhr.

12. Bewertung der Angebote

Die Angebote werden anhand folgender Zuschlagskriterien bewertet:

	Maximal erreichbare Punkte
1. Kostensätze	10 Punkte
2. Projektplanung	20 Punkte
2.1 Institutionelle Anbindung, Projektmanagement, Ansprechpartner	
2.2 Personalplanung	
2.3 Zeitplanung	
3. Fachliche Qualifikation	25 Punkte
3.1 Ausbildung und Abschlüsse	
3.2 Berufserfahrung	
3.3 Publikationen	
3.4 Interdisziplinarität	
4. Methodik und wissenschaftliche Herangehensweise	30 Punkte
4.1 Theoretischer Ansatz	
4.2 Praktischer Ansatz	
5. Präsentation und Publikation der Ergebnisse	10 Punkte
6. Übersichtlichkeit und Transparenz des Angebots	5 Punkte
gesamt:	100 Punkte

Ein Bieter kann maximal 100 Punkte erreichen. Die einzelnen Kriterien werden im Folgenden erläutert.

12.1. Kostensätze

Von den Bietern sind im Angebot die Kostensätze anzugeben, die der Vergütung (die nach Aufwand erfolgt) zu Grunde gelegt werden soll. Anzugeben sind auf jeden Fall die Vergütungssätze für den Personaleinsatz. Es steht dem Bieter frei, hierbei verschiedene Vergütungssätze

anzubieten, beispielsweise für Personal mit unterschiedlichen Qualifikationen. Darüber hinaus steht es dem Bieter frei, weitere Kostensätze anzugeben, etwa für Reisekosten oder Sachkosten. Anzugeben ist schließlich eine Kostenschätzung für die Durchführung der Vorstudie sowie der Hauptstudie.

Die Bewertung des Kriteriums „Kostensätze“ nimmt das DPMA auf Grundlage einer Gesamtbetrachtung der angegebenen Kostensätze vor. Je niedriger die zu erwartenden Kosten für das Projekt voraussichtlich sind, desto höher ist die erreichte Punktzahl.

12.2. Projektplanung

Von den Bietern ist die Projektplanung darzustellen. Dabei ist mindestens auf die im Folgenden dargestellten Punkte einzugehen.

12.2.1. Institutionelle Anbindung, Projektmanagement, Ansprechpartner

Es steht den Bietern frei, in welcher Organisationsform sie sich am Vergabeverfahren beteiligen. Denkbar ist beispielsweise, dass

- eine Person als Bieter auftritt, die das Projekt mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie ggf. Unterauftragnehmern bearbeiten möchte, oder
- dass sich mehrere Personen zu einer Bietergemeinschaft zusammenschließen, die aber ebenfalls weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ggf. Unterauftragnehmer beteiligen können.

Im Angebot ist darzustellen, welche Organisationsform die Bieter wählen, ob bzw. welche institutionelle Anbindung besteht, wie das Projektmanagement organisiert werden soll und wer als Ansprechpartner für das DPMA auftritt.

12.2.2. Personalplanung

Von den Bietern ist die Personalplanung darzustellen. Jedenfalls die hauptverantwortlichen Personen sollten dabei namentlich benannt werden. Es steht den Bietern aber auch frei, weiteres Personal in die Planung aufzunehmen, das nicht namentlich benannt wird, beispielsweise Doktoranden. Darüber hinaus sollten die Bieter darstellen, in welchem Umfang Personal mit welcher Qualifikation für das Forschungsprojekt eingesetzt werden kann.

12.2.3. Zeitplanung

Von den Bietern ist eine konkrete Zeitplanung für die Erstellung der Vorstudie sowie eine Grobplanung für die Erstellung der Hauptstudie zu erstellen.

12.2.4. Bewertung

Die Bewertung des Kriteriums „Projektplanung“ nimmt das DPMA auf Grundlage einer Gesamtbetrachtung der Angaben des Bieters vor. Der Bieter erhält eine hohe Punktezahl, wenn

aufgrund seiner Angaben davon auszugehen ist, dass das Forschungsprojekt mit hoher Qualität und Effektivität sowie in einem angemessenen Zeitrahmen bearbeitet wird.

12.3. Fachliche Qualifikation

Von den Bietern ist darzustellen, über welche fachliche Qualifikation das Personal verfügt, das gemäß der Personalplanung (vgl. oben 12.2.2) eingesetzt werden soll. Dabei ist mindestens auf die im Folgenden dargestellten Punkte einzugehen.

12.3.1. Ausbildung und Abschlüsse

Von den Bietern sind Ausbildung und Abschlüsse des eingesetzten Personals darzustellen, insbesondere

- Studium
- Zusatz- oder Aufbaustudien, Auslandsstudien
- Promotion
- Habilitation

12.3.2. Berufserfahrung

Von den Bietern ist die Berufserfahrung des eingesetzten Personals darzustellen, insbesondere

- Forschungserfahrung
- Projektmitarbeit und Teamerfahrung
- Lehrerfahrung (etwa anhand eines Verzeichnisses durchgeführter Lehrveranstaltungen)

12.3.3. Publikationen

Von den Bietern sind die bisherigen Publikationen des eingesetzten Personals darzustellen, insbesondere

- Publikationen allgemein
- Einschlägige Publikationen mit Bezug zum geplanten Forschungsprojekt

12.3.4. Interdisziplinarität

Von den Bietern ist die Interdisziplinarität im wissenschaftlichen Ansatz und im Hinblick auf Qualifikation der Beteiligten darzustellen. Es ist anzugeben, wie das wissenschaftliche Niveau in den verschiedenen berührten Sachgebieten und Disziplinen (z.B. Technikgeschichte, Verwaltung, Recht, Wirtschaftsgeschichte, NS- und Nachkriegszeit-Geschichte) gesichert werden soll.

12.3.5. Bewertung

Die Bewertung des Kriteriums „Fachliche Qualifikation“ nimmt das DPMA auf Grundlage einer Gesamtbetrachtung der Angaben des Bieters vor. Der Bieter erhält eine hohe Punktzahl, wenn aufgrund seiner Angaben davon auszugehen ist, dass das Forschungsprojekt mit hoher Qualität und hoher wissenschaftlicher Reputation bearbeitet wird.

12.4. Methodik und wissenschaftliche Herangehensweise

Von den Bietern ist die Methodik und wissenschaftliche Herangehensweise darzustellen, mit der die Bieter das Forschungsprojekt bearbeiten möchten. Dabei ist mindestens auf die im Folgenden dargestellten Punkte einzugehen.

12.4.1. Theoretischer Ansatz

Von den Bietern sind folgende Punkte darzustellen:

- Wissenschaftliche Herangehensweise und Methodik,
- Untersuchungskonzept
- Einschätzung zum Stand der Forschung
- Angaben zu den auszuwertenden Quellen, Literatur etc.

12.4.2. Praktischer Ansatz

Von den Bietern sind folgende Punkte darzustellen:

- Arbeitsplan: inhaltliche Darstellung der geplanten Arbeitsschritte/Forschungsabschnitte/Etappenziele
- die Maßnahmen zur Qualitätssicherung

12.4.3. Bewertung

Die Bewertung des Kriteriums „Methodik und wissenschaftliche Herangehensweise“ nimmt das DPMA auf Grundlage einer Gesamtbetrachtung der Angaben des Bieters vor. Der Bieter erhält eine hohe Punktzahl, wenn aufgrund seiner Angaben davon auszugehen ist, dass seine Arbeit höchsten wissenschaftlichen Standards entspricht, seine methodische Herangehensweise durchdacht und erfolgversprechend und die interdisziplinäre Erschließung des Forschungsthemas gewährleistet ist.

12.5. Präsentation und Publikation der Ergebnisse

Von den Bietern ist die geplante Form und Art der Präsentation der Forschungsergebnisse anzugeben. Die Bewertung des Kriteriums nimmt das DPMA auf Grundlage einer Gesamtbetrachtung der Angaben des Bieters vor. Der Bieter erhält eine hohe Punktzahl, wenn die Präsentation und Publikation in Form und Darstellung geeignet erscheint, den höchsten Anforderungen an wissenschaftliche Forschungsdarstellungen gerecht zu werden und das Interesse der relevanten Zielgruppen zu wecken.

12.6. Übersichtlichkeit und Transparenz des Angebots

Die Bewertung des Kriteriums nimmt das DPMA auf Grundlage einer Gesamtbetrachtung der vorgelegten Angebote vor. Je höher die Übersichtlichkeit und Transparenz der Angebote ist, desto höher ist die erreichte Punktzahl.

13. Umsatzsteuer

Bieter haben die besonderen umsatzsteuerrechtlichen Regelungen für den innergemeinschaftlichen Erwerb zu beachten. Hierzu ist u. a. die aktuelle Umsatzsteuer-Identifikationsnummer im Angebotsschreiben anzugeben. Die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des DPMA lautet: DE 811 208 709.